

Informationen zur „Virtuellen Poststelle“

Wer elektronische Dienstleistungen bei einer Stadtverwaltung in Anspruch nehmen will, möchte dabei sichere Abläufe garantiert wissen, vor allem wenn es sich um rechtsverbindliche Mitteilungen oder Dokumente handelt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik betont in diesem Zusammenhang, dass „die sichere und nachvollziehbare Kommunikation auf elektronischem Weg in gleichem Maß zu gewährleisten ist, wie auf dem traditionellen Postweg oder bei konventionellen Behördengängen“. Die Stadt Waiblingen hat inzwischen eine „Virtuelle Poststelle“ eingerichtet, mit Hilfe derer sich die Bürger nicht nur jederzeit an die Verwaltung wenden können – das war schon bisher möglich – sie können sich auch sicher sein, dass kein Unbefugter die Informationen lesen kann.

Der Bürger muss sich dafür lediglich eine eigene Virtuelle Poststelle anlegen, ein einfacher Vorgang, bei dem der künftige Nutzer durchs Anmeldeprogramm geschleust wird. Die Aktivierung des Accounts wird am Ende per Mail bestätigt. Die verschlüsselten Mails werden im Rathaus beim zentralen digitalen Posteingang entgegen genommen, aber auch beim Fachbereich Städtische Infrastruktur und bei der Abteilung Ordnungswesen.

In der virtuellen Poststelle werden beim elektronischen Datenverkehr alle verfügbaren Sicherheitsmechanismen genutzt:

- Die Nachrichten werden beim Ausgang verschlüsselt, beim Eingang im Rathaus entschlüsselt; nur verschlüsselte Nachrichten gewähren Schutz gegen unberechtigtes Lesen.
- Elektronische Signaturen sichern die erforderliche Rechtsverbindlichkeit, die für viele Behördenvorgänge benötigte eigenhändige Unterschrift wird durch diese „qualifizierte elektronische Signatur“ am Computer ersetzt. Dazu braucht der Nutzer ein marktübliches Kartenlesegerät und die Signaturkarte eines autorisierten Anbieters. Die Virtuelle Poststelle kann aber auch ohne Signatur benutzt werden. Rechtsverbindlich wird die Nachricht freilich erst mit ihr.
- Mit der Authentisierungsprüfung wird festgestellt, ob Absender und Empfänger eindeutig identifiziert werden können, damit es nicht zu einem Missbrauch kommt
- Mit dem Zeitstempel-Dienst wird wie bei einem traditionellen Poststempel festgehalten, wann die Nachricht ein- oder ausgegangen ist, so dass Fristen gewahrt werden können.

Nach der Entschlüsselung durch ein Programm wird die Nachricht auf Viren hin überprüft, dann erhält sie den Zeitstempel und der Absender eine Empfangsbetätigung. All das läuft „hinter den Kulissen“ und vollelektronisch ab, bevor sich der zuständige Sachbearbeiter des Falls annimmt und auf digitalem Weg antwortet.